

**Übersicht über die Prüfungsstruktur:**

Übersicht über die Prüfungsteile und Handlungsbereiche der IHK-Fortbildungsprüfung „Geprüfte/-r Handelsfachwirt/-in“			
Prüfungsteile / Handlungsbereiche	schriftlich	mündlich	
<b>Erste schriftliche Teilprüfung:</b>			
1. Handlungsbereich: <b>Unternehmensführung und -steuerung</b>	1 schriftl. Prüfungsleistung 240 Minuten	./. (Keine mündl. Prüfung vorgesehen).	
2. Handlungsbereich: <b>Führung, Personalmanagement, Kommunikation und Kooperation</b>			
<b>Zweite schriftliche Teilprüfung:</b>			
3. Handlungsbereich: <b>Handelsmarketing</b>	1 schriftl. Prüfungsleistung 180 Minuten	./. (Keine mündl. Prüfung vorgesehen).	
4. Handlungsbereich: <b>Beschaffung und Logistik</b>			
5. Handlungsbereich: („Wahlfach“) <b>Vertriebssteuerung</b> <u>oder</u>	Wahlfach = 1 schriftl. Prüfungsleistung 120 Minuten		
6. Handlungsbereich: („Wahlfach“) <b>Handelslogistik</b> <u>oder</u>			
7. Handlungsbereich: („Wahlfach“) <b>Einkauf</b> <u>oder</u>			
8. Handlungsbereich: („Wahlfach“) <b>Außenhandel</b> <u>oder</u>			
<b>Mündliche Teilprüfung:</b>			
9. <b>Präsentation und situationsbezogenes Fachgespräch</b>	./.		15 Minuten Präsentation Maximal 20 Minuten sit. Fachgespräch

**Gliederung der Prüfung:**

Die Prüfung wird schriftlich und mündlich durchgeführt.  
Die Gesamtprüfung beinhaltet zwei schriftlich durchzuführende Teilprüfungen und eine mündliche Teilprüfung.  
Die erste schriftliche Teilprüfung beinhaltet zwei schriftliche Prüfungsfächer (Handlungsbereiche).  
Gesamtdauer der ersten Teilprüfung: 240 Minuten. ...

Die zweite schriftliche Teilprüfung beinhaltet **drei** schriftliche Prüfungsfächer (Handlungsbereiche) - **zwei** Handlungsbereiche sind festgelegt (180 Min. – **ein** Handlungsbereich ist ein „Wahlfach“ (120 Min.). (Es gibt vier „Wahlfächer“ – davon wählt der Prüfungsteilnehmer ein „Wahlfach“).  
Gesamtdauer der zweiten Teilprüfung: 300 Minuten.

Vor der Teilnahme an der zweiten Teilprüfung teilt der Prüfungsteilnehmer der IHK mit, welches „Wahlfach“ als Bestandteil der zweiten schriftlichen Teilprüfung abgelegt werden soll. (Im Falle einer Wiederholungsprüfung der zweiten Teilprüfung kann der Prüfungsteilnehmer hier auch ein anderes/neues Wahlfach wählen).  
Zur zweiten schriftlichen Teilprüfung ist zuzulassen, wer die erste schriftliche Teilprüfung abgelegt hat, die nicht länger als zwei Jahre zurückliegt.

Die mündliche Teilprüfung gliedert sich in eine Präsentation und in ein situationsbezogenes Fachgespräch.

### **Schriftliche Prüfungen:**

Die beiden schriftlich durchzuführenden Teilprüfungen werden auf der Grundlage jeweils einer betrieblichen Situationsbeschreibung mit daraus abgeleiteten Aufgabenstellungen durchgeführt, wobei die jeweiligen Handlungsbereiche thematisiert werden.

Die beiden schriftlich durchzuführenden Teilprüfungen müssen nicht zu einem Prüfungstermin abgelegt werden, d.h. die beiden Teilprüfungen können auch an verschiedenen Terminen abgelegt werden (Hier: § 2 Abs. 2 / Zweijahresfrist beachten).

### **Mündliche Prüfung:**

Nach Ablegen der schriftlichen Teilprüfungen wird innerhalb eines Jahres die mündliche Teilprüfung durchgeführt.

Die mündliche Teilprüfung gliedert sich in eine Präsentation und in ein situationsbezogenes Fachgespräch. Anhand der Präsentation soll nachgewiesen werden, dass eine komplexe Problemstellung der betrieblichen Praxis (1) erfasst, (2) angemessen dargestellt, (3) beurteilt und (4) gelöst werden kann.

Die Themenstellung der Präsentation muss sich **gleichzeitig auf einen** Handlungsbereich der ersten schriftlichen Teilprüfung (= insgesamt zwei Handlungsbereiche) **sowie auf einen** Handlungsbereich aus der zweiten schriftlichen Teilprüfung (= insgesamt 6 Handlungsbereiche) beziehen. Dabei soll die Dauer der Präsentation 15 Minuten betragen.

Das Thema der Präsentation wird vom Prüfungsteilnehmer/von der Prüfungsteilnehmerin gewählt und mit einer Kurzbeschreibung am Tag der zweiten schriftlichen Teilprüfung bei der IHK (zur Weitergabe/Vorlage an den Prüfungsausschuss) eingereicht.

Im situationsbezogenen Fachgespräch soll ausgehend von der Präsentation die Fähigkeit nachgewiesen werden, betriebspraktische (1) Probleme zu analysieren und (2) Lösungsmöglichkeiten unter Beachtung der maßgebenden Einflussfaktoren zu entwickeln, (3) zu bewerten und (4) zu vertreten.  
Dabei soll auch die Fähigkeit nachgewiesen werden, angemessen zu kommunizieren und sachgerecht zu argumentieren.

Das Fachgespräch soll nicht länger als 20 Minuten dauern.

Bei der Bewertung der mündlichen Teilprüfung ist das situationsbezogene Fachgespräch gegenüber der Präsentation doppelt zu gewichten.

Gesamtdauer der mündlichen Teilprüfung: 35 Minuten.

### **Bestehen der Prüfung:**

Die Prüfung ist bestanden, wenn in den schriftlichen Teilprüfungen und in der mündlichen Teilprüfung jeweils mindestens ausreichende Leistungen erbracht wurden.

### **Ausbildereignung:**

Wer die Prüfung nach dieser Verordnung bestanden hat, ist vom schriftlichen Teil der Prüfung der nach dem Berufsbildungsgesetz erlassenen Ausbilder-Eignungsverordnung befreit.

### **Wiederholen der Prüfung:**

Jede Teilprüfung, die nicht bestanden ist, kann zweimal wiederholt werden.